## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fotopakete

## 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden "SELLWERK" genannt) in Bezug auf die Produkte im Bereich Fotopakete. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf die Produkte im Bereich Fotopakete.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete gelten nur Zusammenhang mit den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketing-Produkte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter www.sellwerk.de/agb. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete konkretisieren und ergänzen übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete als speziellere Regelungen im Zweifel vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete werden zudem ergänzt durch die jeweils gültige Produktbeschreibung.
- 1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor BGB) und werden sodann durch diese 305b Geschäftsbedingungen für Fotopakete sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein bzw. Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.4 Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich SELLWERK zur Erfüllung der 1.5 geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit als auf deren Geltung explizit hingewiesen wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der einzelnen Produkte akzeptieren muss. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte die gehen Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte im Zweifel vor.

## 2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete

- 2.1 SELLWERK ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.
  - Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete betroffen sind.
- 2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 3 Monaten zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

## 3. Änderungen von Fotopaketen und deren Preisen

- 3.1 Das Produkte im Bereich Fotopakete kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von SELLWERKS IT-Systemen oder die von SELLWERKS Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist sowie wenn Dritte, von denen wir für die Vertragsdurchführung notwendige Leistungen beziehen, ihr Leistungsangebot ändern.
- 3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Leistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- 3.3 Änderungen von Produkten im Bereich der Fotopakete oder dessen Preisen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten

Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

## 4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Vertragsgegenstand ist das durch den Kunden beauftragte Produkt im Bereich der Fotopakete. Hierbei handelt es sich um ein Fotoshooting, bei dem ein Fotograf Fotos für den Kunden erstellt und dem Kunden die Rechte am entstandenen Material überträgt.
- 4.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete, die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie die **Produktbeschreibung.** Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.3 Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

## 5. Leistungen

- 5.1 SELLWERK bietet dem Kunden im Rahmen von Fotopakete die Erstellung von verschiedenen Bild- bzw. Videoaufnahmen an. Der Kunde erhält die umfassenden Rechte an den entstandenen und durch SELLWERK übergebenen Aufnahmen.
- 5.2 Hinsichtlich der Erstellung der Aufnahmen und der Motivauswahl stimmen sich die Vertragspartner ab, wobei der Kunde festlegen kann, um welche Art von Aufnahmen es sich handeln soll (z.B. 360°-Panorama-Aufnahmen, Hochstativaufnahmen, Produktfotos, Videosequenzen). Die Aufnahmen werden durch SELLWERK in einem ca. 90 minütigen Fotoshooting angefertigt, sodass sich die Abstimmung insbesondere hinsichtlich Art der Aufnahmen auch nach der für die Anfertigung erforderlichen Zeitdauer richtet.
- 5.3 Gibt der Kunde im Rahmen der Erstellung und Motivauswahl der Aufnahmen keine Weisungen über bestimmte Motive o.ä., so erstellt SELLWERK die Aufnahmen nach bestem Wissen und im Rahmen der künstlerischen Freiheit. In diesem Fall sind Reklamationen des Kunden wegen der Motivauswahl sowie aufgrund der künstlerischtechnischen Gestaltung ausgeschlossen.
- 5.4 Der Kunde trägt hierbei Sorge, dass die Aufnahmeorte alle Voraussetzungen erfüllen, damit die Aufnahmen ordnungsgemäß hergestellt werden können, insbesondere ist der Kunde für die Einhaltung der branchenüblichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Helm, Schuhwerk, Atem- und Gesichtsschutz) sowie bei der Buchung von Videosequenzen für die einwandfreie Raumakustik (z.B. keine Störgeräusche, Halleffekte usw.) verantwortlich.
- 5.5 Die vom Kunden ausgewählten Aufnahmen werden sodann durch SELLWERK bzw. SELLWERKs Dienstleister jeweils einmal nachbearbeitet und ggf. zusammengeführt (Standard-Retusche). Hinsichtlich bestimmter Kriterien der Retusche stimmen sich SELLWERK bzw. SELLWEKs Dienstleister und der Kunde miteinander ab. Im Übrigen

- erfolgt die Postproduktion durch SELLWERK bzw. SELLWERKs Dienstleister nach billigem Ermessen.
- 5.6 Details zu den einzelnen Leistungen der Produkte im Bereich Fotopakete entnehmen Sie bitte dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung sowie der **Produktbeschreibung**.
- 5.7 SELLWERK behält sich vor, solche Aufnahmen nicht zu machen, deren Inhalt nach Ansicht SELLWERKs gegen geltendes Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Aufnahmen werden nicht produziert, wenn sie z.B. pornographische, jugendgefährdende oder rassistische Inhalte haben oder einer Verarbeitung der Daten laut DSGVO widersprochen wurde.

### 6. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- 6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig ist. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebsund Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.
- 6.2 Zu diesen Pflichten zählen, insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

### 6.2.1 <u>Vertragsdaten</u>

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

## 6.2.2 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären (z.B. auf den Aufnahmen auftauchende Mitarbeiter und Kunden sowie Marken). Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.

## 6.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch Fotopakete keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die geltendes Recht oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- · gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht verletzt und
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

#### 6.2.4 <u>Durchführung der Aufnahmen</u>

Der Kunde ist dazu verpflichtet SELLWERK bzw. SELLWERKs Dienstleister bei der Erstellung der Aufnahmen in der durch SELLWERK bzw. deren Dienstleister definierten Form zu unterstützen. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht abschließend, als er den vereinbarten Aufnahmetermin, der in Abstimmung zwischen Kunde und SELLWERK bzw. SELLWERKs Dienstleister vereinbart wird, einzuhalten hat.

Weiterhin hat der Kunde den Aufnahmetermin vorzubereiten (z.B. durch Einholung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der Kunden und Mitarbeiter, die im Video zu sehen sind; Vorbereitung der Drehorte; Erstellung von Texten, soweit gewünscht).

#### 6.2.5 Einhaltung von vereinbarten Terminen

Der Kunde ist verpflichtet zu vereinbarten Terminen (z.B. Aufnahmeterminen) pünktlich zu erscheinen. Bei einer Terminabsage mit einer Vorlaufzeit von mehr als 3 Werktagen vor dem vereinbarten Termin entfällt dieser unentgeltlich. Sagt der Kunde einen bereits zugesagten Termin innerhalb von 3 Werktagen vor dem Termin ab, ist SELLWERK bzw. SELLWERKs Dienstleister berechtigt, eine Ausfallpauschale in Höhe von 150,--€ in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag wird auch fällig, wenn nachträglich ein neuer Termin vereinbart wird.

### 6.2.6 Zurverfügungstellung von Inhalten

Der Kunde hat sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Daten, Grafiken, Logos, Vorlagen, Suchbegriffe etc. absprache-, ordnungs- und fristgemäß beizubringen und SELLWERK in für die weitere vertragsgemäße Verwendung geeigneter Form und Qualität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ersetzungs- oder Änderungswünsche hinsichtlich dieser Inhalte während der Vertragslaufzeit werden nach dem Ermessen von SELLWERK gegebenenfalls berücksichtigt, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht, sofern nicht in der **Produktbeschreibung** anderweitig festgelegt.

Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger oder verspäteter Zurverfügungstellung der Inhalte sowie bei nachträglichen Änderungen dieser verlängert sich die für die Erbringung der Leistung von SELLWERK beanspruchte Zeit entsprechend. Auf den Vertragsbeginn und damit auf die Vertragslaufzeit und auch auf die Zahlungspflicht des Kunden hat diese Verzögerung keinerlei Auswirkungen.

Darüber hinaus ist SELLWERK in einem solchen Fall berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, die zur Leistungserbringung erforderlichen, jedoch nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Inhalte im eigenen Ermessen zu gestalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt durch SELLWERK erbrachten Aufwendungen vollumfänglich zu ersetzen.

#### 6.2.7 Entwürfe und Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung der beauftragten Leistung kann SELLWERK diese dem Kunden zur Kenntnis bringen mit der gleichzeitigen Aufforderung (im Folgenden "Entwurf" genannt), die Zustimmung für die finale Umsetzung dieser für eine Veröffentlichung zu erteilen. Der Kunde hat in einem solchen Fall innerhalb des auf dem Entwurf genannten Zeitraums seine Freigabe zu erteilen oder der Veröffentlichung zu widersprechen – im letzteren Fall unter Nennung der jeweiligen, einer Veröffentlichung entgegenstehenden Gründe. Sofern der Kunde SELLWERK nicht innerhalb dieses Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt der von SELLWERK übermittelte Entwurf als freigegeben. Der Kunde wird auf diese Folge in der Übersendung des Entwurfs gesondert hingewiesen.

### 6.2.8 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

### 7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Verträge enden automatisch mit Leistungserbringung durch SELLWERK bzw. durch SELLWERKs Dienstleister. Dies ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung.
- 7.2 Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag und die Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmittelbar nach Vertragsschluss.
- 7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch SELLWERK liegt insbesondere dann vor, wenn:
  - Sich der Kunde Vergütung mit der vereinbarten oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
  - der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fotopakete sowie gem. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
  - der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
  - gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.
- 7.4 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontakt-Adresse hinterlegt hat.
- 7.5 Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 7.6 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht,

insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

# 8. Sonstiges

- 8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.
- 8.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

#### 9. Anschrift

## **SELLWERK GmbH & Co. KG**

Pretzfelder Straße 7 – 11 90425 Nürnberg beratung@sellwerk.de Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin: SELLWERK Verwaltungs GmbH Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: März 2020